

EUROPEAN ENERGY AWARD

eea-Bericht internes Audit Landkreis Rastatt 2025

Stand: 15.05.2025



Energieagentur
Mittelbaden

LANDKREIS
RASTATT



Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	4
	1.2 Grundsätze / Leitbild der Energiepolitik des Landkreises	4
	1.3 Herausragende Leistungen in den letzten 4 Jahren	5
	1.4 Wichtige geplante Projekte in den nächsten 4 Jahren	10
	1.5 Stärken	11
	1.6 Optimierungspotenziale	11
2.	Ausgangslage / Situationsanalyse	13
	Allgemeine Einführung	13
	Energie- und klimaschutzrelevante relevante Kennzahlen im Jahr 2023	15
3.	Projektorganisation	16
	Energieteamleitung	16
	Wichtige Termine 2021 - 2025	16
	Projektdokumentation	17
4.	Energie- und klimapolitisches eea-Profil	18
	Erzielte Punkte	18
5.	Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen	22
	Entwicklungsplanung, Raumordnung	22
	Kommunale Gebäude, Anlagen	23
	Versorgung, Entsorgung	24
	Mobilität	25
	Interne Organisation	26
	Kommunikation, Kooperation	27
6.	Ausblick	28

Anhang:

Anhang 1: Der European Energy Award

Anhang 2: Energie- und klimaschutzrelevante Strukturen in Politik und Verwaltung

Anhang 3: Umsetzungstand EPAP

Anhang 4: Rückblick eea-Prozess im Landkreis

1. Zusammenfassung

Anzahl erreichte Punkte von möglichen Punkten	147 / 289
Erreichte Prozentpunkte	50,88 %
Beschluss aktuelles Energiepolitisches Arbeitsprogramm	03.06.2025

1.2 Grundsätze / Leitbild der Energiepolitik des Landkreises

Der Landkreis legt seit jeher viel Wert auf den regionalen Klimaschutz und hat seine Bestrebungen stetig ausgebaut. So wurde bspw. bereits 1996 ein Energiemanagement für die landkreiseigenen Liegenschaften eingeführt (nicht zertifiziert).

2010 wurde die Energieagentur Mittelbaden gegründet, deren größter Gesellschafter der Landkreis Rastatt ist. Die anderen Gesellschafter sind der Stadtkreis Baden-Baden sowie mehrere regionale Stadt- und Gemeindewerke. Die Energieagentur berät unter dem Fokus der Nachhaltigkeit, der CO₂-neutralen Realisierung von Maßnahmen und der ressourcenschonenden Verwendung von Rohstoffen. Damit ist sie Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen und Schulen.

Von 2019 bis 2024 hatte der Landkreis einen eigenen Klimaschutzmanager, seit 2023 gibt es die Stelle der Klimaschutzkoordination. Beide Stellen förderten und fördern die enge Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt und der Energieagentur. Das Personal wurde jeweils vom Landratsamt angestellt und über einen Überlassungsvertrag bei der Energieagentur angesiedelt. Gemeinsam mit den Verwaltungen und dem Klimaschutzpersonal der landkreiseigenen Städte und Gemeinden kann das Thema somit landkreisweit tiefgreifend behandelt werden. Ebenfalls seit 2023 gibt es die kreisweit agierende Stelle der Koordination für Mobilität und Klimaschutz. Mitsamt der kreisweit agierenden Koordination für Radverkehr wurde auf dieser personellen Basis Ende 2023 das Team „Klimaschutz und Mobilität“ gegründet, das seither konzeptionell und systematisch die Zusammenarbeit zwischen der Energieagentur und dem Landratsamt stärkt. Zur Stärkung der inhaltlichen und organisatorischen Zusammenarbeit findet ein zweiwöchentlicher Jour Fixe sowie ein zweimonatlicher gemeinschaftlicher Austausch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden statt.

Einen maßnahmenbasierten Fahrplan für die Klimaschutzaktivitäten des Landkreises stellt das Ende 2021 fertiggestellte Teil-Klimaschutzkonzept dar (mehr dazu unter Punkt 1.3). Darüber hinaus hat der Landkreis 2024 das Leitbild „Zukunftsprogramm 2035“ veröffentlicht. Das Zukunftsprogramm 2035 ist die politische Vision des Landkreises Rastatt für die kommenden zehn Jahre. Es stellt eine wichtige Handlungsmaxime zur Bewältigung der Herausforderungen in Zeiten globaler Auseinandersetzungen und Flüchtlingsströme sowie der alle Menschen betreffenden Klima- und Biodiversitätskrise dar. Insbesondere aber soll es Chancen und Potenziale für den Landkreis aufzeigen. Der Kreistag und die Landkreisverwaltung haben in einem umfangreichen externen und landratsamtsinternen Beteiligungs- und Dialogprozess mit Bürgeranhörung eine gemeinsame Entwicklungsstrategie erarbeitet. Die in diesem Kontext formulierten Leitlinien priorisieren alle wichtigen Themen. Sie bilden eine breit angelegte Basis für die Akteure auf der politischen Ebene des Landkreises und die Verwaltung, sich an dem beschriebenen Zielbild zu orientieren. Der Anspruch nach einer möglichst inklusiven und barrierefreien Gesellschaft stellt dabei ein allen Anliegen immanentes Ziel dar. Mit dem Zukunftsprogramm verfügt der Landkreis über ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument.

Einer der sechs Schwerpunkte des Leitbildes widmet sich dem Themenfeld „Krisenbewältigung, Energie- und Klimaschutz“. Unter der Überschrift „Klimaneutraler Landkreis“ werden folgende drei Punkte aufgeführt. Ausführliche Texte finden sich im Leitbild:

Landkreis fit für den Klimawandel machen auf Basis internationaler Standards

Der Landkreis Rastatt wird Maßnahmen sowohl zur deutlichen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes als auch zur Klimawandelanpassung initiieren. Er orientiert sich dabei an den Zielen des Klimaschutzpaktes Baden-Württemberg, bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Der Landkreis Rastatt nimmt zudem eine Vorbildrolle ein und begegnet dem Klimawandel durch bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen in seinem Gebäudebestand und strebt mit diesem die Klimaneutralität auf Verwaltungsebene an.

Netzwerke im Klimaschutz und der Energieversorgung ausbauen

Durch gezielten Austausch und Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen können Synergieeffekte erzielt werden. Der Landkreis Rastatt wird die Vernetzung von Bürgerinnen und Bürgern, Städten und Gemeinden und den dort ansässigen Unternehmen sowie Schulen, Verbänden und Vereinen als Querschnittsaufgabe wahrnehmen. Er wird Hilfestellungen und Beratungen zu den Themen Wärme und Stromversorgung, Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung klimaneutraler Energieträger sowie Handlungsempfehlungen zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen (z.B. Sommerhitze, Starkregen, Hochwasser, Dürreperioden) bieten

Erneuerbare Energien ausbauen, bis der Landkreis energetisch autark ist

Der Landkreis Rastatt unterstützt und fördert den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien und strebt bis zum Jahr 2035 eine bilanzielle Energie-Autarkie an. Er bietet hierfür auf der Grundlage seiner topographischen, hydrologischen und geologischen Voraussetzungen vielfältige Möglichkeiten. Diese Potenziale werden ganzheitlich identifiziert, sichtbar gemacht und zur optimalen Nutzung vorbereitet. Die Verfügbarkeit und Verteilung der Energiepotenziale werden in einer landkreisweiten Strategie münden, um allen Städten und Gemeinden den Zugang zu erneuerbarem Strom und Wärme zu ermöglichen. Insbesondere im Rahmen von Informations- und Genehmigungsprozessen beschleunigt der Landkreis diesen Ausbau.

1.3 Herausragende Leistungen in den letzten 4 Jahren

• Teil-Klimaschutzkonzept (Wärme und Kälte)

Die Energieagentur Mittelbaden und der Landkreis Rastatt haben gemeinsam mit elf kreisangehörigen Kommunen ein Teil-Klimaschutzkonzept (Wärme und Kälte) entwickelt, das eine Vielzahl von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Förderung von nachhaltigen Energiequellen umfasst. Das Konzept wurde über mehrere Jahre in unterschiedlichen Phasen umgesetzt, evaluiert und angepasst.

2020: Start des Projekts

Am 1. Juli 2020 fiel mit der Einstellung des Klimaschutzmanagers der Startschuss für das Teil-Klimaschutzkonzept des Landkreises Rastatt. Im September 2020 wurden in persönlichen Gesprächen mit den Kommunen die Inhalte und Ziele des Projekts vorgestellt.

2021: Datenerhebung und erste Planungen

Anfang 2021 wurde eine Online-Bürgerbefragung zur klimafreundlichen Wärme- und Kältenutzung durchgeführt. Zur gleichen Zeit begann die Erstellung des Wärmeatlas, um u. a. Potenziale für Abwärmenutzung und Wärmenetze zu analysieren. Später im Jahr wurden erste Zwischenergebnisse des Konzeptes präsentiert und verschiedene Fokusgebiete für Wärmenetzbetrachtungen sowie Sanierungsmanagement wurden festgelegt. Das Teil-Klimaschutzkonzept inkl. Maßnahmenkatalog wurde im Dezember 2021 abgeschlossen und bildete die Grundlage für künftige Aktivitäten.

2022: Aufbau und erste Maßnahmen

Bereits während der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurde mit der Arbeit in einem der Fokusgebiete für integrierte Quartierskonzepte (Schwerpunkt: Nahwärmeversorgung) begonnen. Die Ana-

lyse der ermittelten Daten konnte Anfang 2022 fortgesetzt sowie erste Varianten der möglichen Wärmeerzeugung erarbeitet werden. Für ein zusätzliches Fokusgebiet erfolgte der Auftakt, inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ab Juli 2022 startete das Anschlussvorhaben des Teil-Klimaschutzkonzepts. Ein wichtiger Meilenstein war die Einführung des „European Energy Award“ für den Landkreis Rastatt, dessen Energieteam 2023 seine Arbeit aufnahm. Zudem wurden Beratungsangebote ausgeweitet und die erste umfangreiche Energiespar-Kampagne gestartet, die den Bürgerinnen und Bürgern Hilfestellungen zu geringinvestiven Energiesparmaßnahmen bot.

2023: Intensivierung der Maßnahmen

Im Jahr 2023 wurden mehrere Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts umgesetzt. So starteten etwa der „European Energy Award“ sowie die „Klimahaus“-Kampagne. Im Dezember 2023 endete der erste Anmeldezyklus des Klimahausprogramms und insgesamt sechs Gebäude – fünf Neubauten, ein saniertes Altbau – konnten mit dem Gütesiegel ausgezeichnet werden.

Es wurden darüber hinaus Informationsveranstaltungen und Workshops angeboten, die sich mit klimafreundlichen Heizsystemen und der Wärmewende beschäftigten. Darüber hinaus nahm die Klimaschutzkoordinatorin am 01.09.2023 ihre Arbeit auf, um die Kommunen langfristig zu unterstützen.

Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte erfolgte zudem der Auftakt, inklusive begleitender Öffentlichkeitsarbeit, in einem fünften Fokusgebiet für integrierte Quartierskonzepte, in welchem die Machbarkeit einer Nahwärmeversorgung geprüft werden sollte. In einem weiteren Fokusgebiet wurde stattdessen eine „Erstberatung und Projektanbahnung zur Abwärmenutzung“ für sieben kommunale Gebäude, unter Federführung der Energieagentur, durchgeführt. Der entsprechende Schlussbericht konnte Ende des Jahres vorgelegt werden.

2024: Erweiterung der Kampagnen und Maßnahmen

Im Jahr 2024 begann die zweite Runde des Klimahausprogramms und am 6. Juni 2024 fand die erste Leuchtmitteltausch-Aktion statt. Dabei konnten Bürgerinnen und Bürger alte Glühbirnen sowie veraltete Energiespar- und Halogenlampen gegen energieeffiziente LEDs eintauschen. Im gleichen Jahr wurde eine Dach- und Fassadenbegrünungs-Kampagne gestartet, deren Auftakt die Publikation einer Informationsbroschüre markierte.

Das Teil-Klimaschutzkonzept des Landkreises Rastatt hat in den letzten Jahren viele erfolgreich umgesetzte Maßnahmen hervorgebracht, die sowohl die Energiewende als auch den Klimaschutz auf kommunaler Ebene voranbrachten. Besondere Schwerpunkte lagen auf der Zusammenarbeit mit den Kommunen, der Förderung erneuerbarer Energien und der Sensibilisierung der Bevölkerung.

• **Klimaschutzkoordination**

Zum 01.09.2023 wurde die neu geschaffene Stelle der Klimaschutzkoordination erstmals besetzt. Dabei handelt es sich um eine im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) geförderte Stelle, welche beim Landratsamt angesiedelt ist und entsprechend auf Landkreisebene agiert. Die Klimaschutzkoordination fungiert dabei als Bindeglied zwischen dem Landkreis/Landratsamt und den landkreiseigenen Kommunen. Mit der Klimaschutzkoordination werden vor allem jene Kommunen aktiviert, die mit ihren Klimaschutzbemühungen noch am Anfang stehen oder die für eigene Bemühungen keine Kapazitäten haben.

Die Klimaschutzkoordinatorin hat 2023 und 2024 zahlreiche Beratungsgespräche mit den Kommunen geführt und sie bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützt, Veranstaltungen mitorganisiert, Netzwerke gegründet und gepflegt (z. B. ein Netzwerk der untere Baubehörden im LK zu Themen wie PV und GEG) sowie neue Projekte (bspw. KLIMAfit) initiiert. Die Federführung bei der Teilnahme des Landkreises am Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“ wurde ebenfalls von der Klimaschutzkoordination übernommen.

Gemeinsam mit den Kollegen der nachhaltigen Mobilität wurde erstmals eine Jahrestagungskonferenz zu den Themen Klimaschutz und Mobilität abgehalten, woran 20 der 23 landkreiseigenen Kommunen teilgenommen haben. Darüber hinaus wurde für die Kommunen ein monatlicher Austausch mit dem Landratsamt eingerichtet. Die digitalen Treffen widmen sich jeweils einem konkreten Thema und bieten den Teilnehmenden durch Vorträge und Fragrunden eine niederschwellige Möglichkeit sich weiterzubilden und auszutauschen.

Für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis wird eine Beratungskampagne mit Veranstaltungsabenden und Beratungsstunden für 2025 geplant. Zudem werden laufende und offene Maßnahmen aus dem Teil-Klimaschutzkonzept umgesetzt (z. B. Kampagne zur Dach- & Fassadenbegrünung sowie Thermografieaktion).

- **Koordination für Mobilität und Klimaschutz**

Die inhaltlichen Aufgaben der Koordination für Mobilität und Klimaschutz ergeben sich größtenteils aus § 29 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW). Unter anderem sind folgende Aufgaben darin festgehalten: Unterstützung der kreiseigenen Städte und Gemeinden beim Ausbau der nachhaltigen Mobilität; Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere zu Fragen des Straßenverkehrsrechts, der Parkraumbewirtschaftung und des Parkraummanagements, der Finanzierung zusätzlicher Leistungen für den ÖPNV und der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und privaten Bereich; Beratung und Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung; Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu ihren Beiträgen im Zuge der Aufstellung und Umsetzung eines kreisweiten oder durch mehrere Gebietskörperschaften erstellten Klimamobilitätsplans; Unterstützung bei der Erstellung von Aktionsplänen für Mobilität, Klima- und Lärmschutz; Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen und der Einbeziehung von Aspekten nachhaltiger Mobilität in andere gemeindliche Planungsverfahren.

- **Koordination für Radverkehr**

Seit Juni 2022 ist die Stelle der Kreiskoordination für Radverkehr im Landkreis Rastatt besetzt. Durch sie soll der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Sinne des RadNETZ BW koordiniert und in der Fläche ausgebaut und verbessert werden. Die Kreiskoordination für Radverkehr fungiert als Schnittstelle zwischen den Aktivitäten des Landes und den Städten und Gemeinden und bindet als Impulsgeber die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit in die Radverkehrsförderung ein. Als zentrale Tätigkeit entwickelt die Kreiskoordination für Radverkehr das Radverkehrskonzept für den Landkreis Rastatt (s. u.) und koordiniert die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden bei Planung, Ausbau und Unterhaltung der Radverkehrsnetze sowie bei Fragen zu Förderprogrammen unterstützt. Darüber hinaus ist die Koordination für Radverkehr für die Pflege der Radverkehrsdaten sowie deren Übertragung in das Radverkehrsinfrastruktursystem des Landes zuständig. So wird der Ausbau des Radverkehrsnetzes beschleunigt und der Erhalt des bestehenden Netzes gewährleistet.

- **Radverkehrskonzept**

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung hat am 28. September 2021 die Verwaltung beauftragt, die bestehende Radwegekonzeption des Landkreises grundlegend zu überarbeiten. Die bisherige Konzeption sollte nicht nur fortgeschrieben, sondern strukturell und inhaltlich neu gefasst werden.

Bei der Konzepterstellung wurde schrittweise vorgegangen. In der Vorbereitungsphase wurden umfangreiche Grundlagen gesichtet, ausgewertet und aufbereitet. Darauf aufbauend wurden erste konzeptionelle Entwürfe von Themenfeldern erarbeitet. In einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden des Landkreises (Workshop I) und einem Workshop mit interes-

sierten Kreisrätinnen und Kreisräten (Workshop II) sowie in nachgelagerten vertiefenden Expertengesprächen mit KVV, Polizei, Tourismusbeauftragten, Nachbarlandkreisen und dem ADFC wurden die konzeptionellen Überlegungen verfeinert und ergänzt.

Konzeptionell orientiert sich das Radverkehrskonzept an einer dreigliedrigen Grobstruktur mit folgenden Komponenten:

1. Grundlagen (Zielvorstellung, Ausgangslage, Methodik, Rahmenbedingungen)
2. Netzkonzeption
3. Handlungskonzept mit 8 Handlungsfeldern

Neubau-, Ausbau-, Sanierungs-, Erhaltungs- und Markierungsmaßnahmen sind die zentralen Bausteine des Radverkehrskonzeptes. Als Ergebnis der Beteiligungsformate der Workshops und Expertengespräche wurde eine „Maßnahmenwunschliste“ mit Infrastrukturmaßnahmen an klassifizierten Straßen erstellt, die verschiedene infrastrukturelle Maßnahmen umfasst. Mit dieser Maßnahmenliste werden alle für das Kreisnetz relevanten Streckenabschnitte erfasst. Einige notwendige Sanierungsmaßnahmen wurden ebenfalls bereits im Beteiligungsverfahren erfasst. Diese gilt es nach einer noch durchzuführenden qualitativen Bestandsaufnahme des Netzes noch zu ergänzen.

Zusätzlich zu den infrastrukturellen Maßnahmen werden in dem Konzept 37 Maßnahmen aus den verschiedenen Themenbereichen vorgeschlagen, die nach Priorität sukzessive umgesetzt werden sollen (19 Maßnahmen: Priorität 1 / 9 Maßnahmen: Priorität 2 / 9 Maßnahmen: Priorität 3). Zentrale Maßnahme ist die Prüfung der Machbarkeit und der Priorisierung aller vorgeschlagenen Baumaßnahmen mit einer einheitlichen Methodik. Diese soll dann die Grundlage für die Bautätigkeit der nächsten Jahre bilden.

- **Nachhaltige Beschaffung**

Im Bereich der Beschaffung arbeitet das Landratsamt in mehreren Bereichen daran, nachhaltiger zu werden.

Büromaterial

Das Landratsamt hat einen Rahmenvertrag über Büromaterial und im Kernsortiment sind alle Artikel mit einem Umweltgütezeichen versehen – es handelt sich dabei um Umweltartikel.

Papier

Es wird nur noch Recyclingpapier zur Verfügung gestellt. Ausnahmen können nur über die Zentralen Dienste nach entsprechender Begründung bestellt werden. Das Landratsamt nimmt hierzu auch beim Wettbewerb Papieratlas teil. Mit diesem Wettbewerb bewertet die Initiative Pro Recyclingpapier jedes Jahr die recyclingpapier-freundlichsten Städte, Landkreise und Hochschulen Deutschlands. Die Rastatter Landkreisverwaltung setzte im Jahr 2023 in der Verwaltung 95,68 % Recyclingpapier mit dem Blauen Engel ein. Damit hat sie es beim Wettbewerb in diesem Jahr auf Platz vier der Kategorie „Aufsteiger des Jahres“ geschafft. Durch die Verwendung von Recyclingpapier hat die Landkreisverwaltung im Jahr 2023 im Vergleich zu Frischfaserpapier eine Einsparung von 1.536.371 Liter Wasser und 346.636 kWh Energie bewirkt.

Papierausgabesysteme

Alle eingesetzten Leasinggeräte sind mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert.

Reinigungsmittel

Bei der Vergabe zur Lieferung von Reinigungsmittel werden entsprechende Gütezeichen gefordert und ökologische Anforderungen bewertet.

Fairtrade Kaffee

Für das Sitzungscatering und in den zentralen Teeküchen wird Fair Trade-Kaffee verwendet.

Dienstanweisung Vergabe

Gemäß der DA Vergabe sind bei allen Ausschreibung Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen soweit möglich.

Weiteres

Darüber hinaus erfolgt der Postversand des Landratsamts im Sinne der Nachhaltigkeit mittlerweile klimaneutral.

• PV-Ausbau eigene Liegenschaften

Neben energetischen Sanierungsmaßnahmen, dem Einkauf von ausschließlich regenerativ erzeugtem Strom und Einsparmaßnahmen der Nutzer spielt die Erzeugung von eigenem Strom mittels Photovoltaik (PV) eine zunehmende Rolle. In den Jahren 2023 und 2024 wurden vier neue PV-Anlagen installiert, beim Landschaftspflegebetrieb Niederbühl, der Carl-Benz-Schule Gaggenau, der Papiermacherschule Gernsbach sowie auf dem Gebäude des Landratsamtes. Insgesamt haben diese vier Anlagen eine Leistung von rund 315 kWp.

Neben diesen PV-Anlagen wurde im Jahr 2023 auch mit dem Bau des Solar-Campus auf dem Gelände der Gewerbe- und Rheintalschule Bühl begonnen. Der Solar-Campus besteht aus Anlagen auf der Sporthalle, der Rheintalschule, einer Fahrradüberdachung sowie einer Freiflächenanlage. Insgesamt entstehen so Anlagen mit einer Gesamtleistung von etwa 332 kWp.

Alle landkreiseigenen PV-Anlagen zusammengenommen (inkl. des Solar-Campus) haben somit eine Leistung von insgesamt ca. 555 kWp.

In der Beschlussvorlage zur Vorstellung des Energieberichtes der Jahre 2022 und 2023 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Planung am 25. Februar 2025, welcher vom Ausschuss ohne Einwände abgesegnet wurde, findet sich zudem folgende Passage:

„Um noch mehr Strom selbst erzeugen und nutzen zu können, sollen alle Dächer der Landkreisgebäude, auf denen noch keine PV-Anlage installiert ist, sukzessive mit eigenen PV-Anlagen ausgestattet werden oder Bestandsanlagen nach Ablauf der Pachtverträge übernommen werden.“

Darüber hinaus wurden Dachflächen aufgelistet, welche grundsätzlich noch mit PV-Anlagen belegbar sind.

• Strombilanzkreismodell

Um die kreiseigenen PV-Anlagen noch effizienter nutzen zu können, wurde mit der letzten Stromausschreibung auch das Konzept des Strombilanzkreismodells ausgeschrieben. Dabei geht es darum, den nicht selbstverbrauchten Strom einer PV-Anlage nicht direkt einzuspeisen, sondern diesen zunächst auch in anderen Gebäuden des Landkreises (bilanziell) nutzen zu können, wenn dort zeitgleich ein Bedarf besteht. Sukzessive werden alle PV-Anlagen, bei denen es wirtschaftlich ist, auf die bilanzielle Durchleitung umgestellt.

• Mitarbeitermobilität

Im Bereich der Mitarbeitermobilität bietet das Landrastamt seinen Angestellten attraktive Angebote.

Zuschuss Deutschlandticket

Das Landratsamt bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Zuschuss zum Deutschlandticket in Höhe von 27,55 €.

Fahrrad-Leasing

Seit dem 17. Februar 2025 bietet das Landratsamt Rastatt in Kooperation mit "Lease a Bike" ein Dienstrad-Leasing an. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ein Fahrrad leasen, das sie dienstlich und privat nutzen dürfen.

Leasingmodell: Über Entgeltumwandlung (monatliche Leasingrate vom Bruttogehalt) mit steuerlichen Vorteilen.

Leasingdauer: 36 Monate.

Maximaler Fahrradwert: 7.000 € inkl. Zubehör.

Fahrradtyp/Marke: Frei wählbar bei über 6.000 Fachhändlern.

Arbeitgeberzuschuss: 10 €/Monat für Inspektionen.

Inklusive Versicherung & Service: Umfassender Schutz inkl. Diebstahl, Schäden, Wartung und Mobilitätsgarantie.

Nutzung: Privatnutzung erlaubt; auch für Partner(in) und Kinder im gemeinsamen Haushalt.

Weitere Angebote

Radservicestation, überdachte Fahrradabstellplätze und Fahrradabstellplätze in der Tiefgarage, Teilnahme Stadtradeln, Firmenräder für Arbeitswege, übertragbare ÖPNV-Tickets zum Ausleihen, Elektrifizierung des Fuhrparks, Mitfahrzentrale (MiFaZ), CarSharing als Ergänzung zum Fuhrpark, mobiles Arbeiten etablieren und fördern

1.4 Wichtige geplante Projekte in den nächsten 4 Jahren

- Erstellung einer landkreisweiten CO₂-Bilanz & Definition von CO₂-Absenkpfladen anhand des Leitbildes Landkreis 2035
- Erstellung eines Gesamtkonzepts für Klimafolgenanpassung
- Sanierungen von landkreiseigenen Liegenschaften (z.B. Josef-Durler-Schule Rastatt, Generalsanierung und Erweiterung des TG-Gebäudes (Geb. C); Anne-Frank-Schule Rastatt, Anschluss der Heizung an Fernwärmennetz der Stadtwerke Rastatt und Ertüchtigung MSR Technik einschl. hydraulischem Abgleich) & Umrüstung auf LED-Beleuchtung
- Fertigstellung Solar Campus Bühl (2022 Planung, 2023 Erneuerung Stromversorgung/Dachsanierung, 2025 Installation PV-Anlagen)
- Nachhaltige Verwendung von Grünabfällen
- ÖPNV: Neue Erschließung des Gewerbeparks Rheinmünster mit einer bestehenden Buslinie, Planung von 2 neuen Haltepunkten auf der Rheintalbahn, Prüfung der Taktlückenschließung bei den Wochenendverkehren im Busbereich im gesamten Landkreisgebiet, Erschließung des Gewerbegebiets "Ober-Hardrain" in Kuppenheim mit bestehenden Buslinien, Einführung eines modellhaften Shuttleverkehrs im Bedarfsverkehr im Gewerbebereich Bietigheim – Ötigheim – Muggensturm
- Ausbau lebendiger und verkehrsberuhigter Ortsmitten: Erfassung der Qualität von 20 Ortsmitteln in insgesamt 14 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie koordinierende Unterstützung zur weiterführenden, kommunenübergreifenden Zusammenarbeit in der Maßnahmenumsetzung
- Kreisweiter Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität durch koordinierende Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen seitens des Landratsamts Rastatt
- Im Rahmen des Mobilitätspakts Mittelbaden:
 - Maßnahme 1: Verkehrsmittelübergreifende Erreichbarkeitsanalyse für Gewerbegebiete und daraus abgeleitete Infrastrukturverbesserungen im Gewerbe- und Industriegebiet Ost in Rastatt

- ➔ Modellhafte Erschließung des Gewerbegebiets Rastatt-Lochfeld/-Ost durch Umstrukturierung bestehender ÖV-Angebote und Stärkung des gesamten Umweltverbunds
- Maßnahme 2: Schaffung einer durchgehenden, sicheren und hochwertigen Radverkehrsverbindung zwischen Rastatt und Baden-Baden
- Maßnahme 3: Direkte SPNV-Anbindung Mercedes Benz-Werk, GETINGE und zukünftiges Klinikum
- Maßnahme 4: Verfestigung und Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Busses F231 Rastatt – Soufflenheim/Seltz („Elsassbus“)
- Maßnahme 5: Kommunikation der Paktprojekte und Verbesserung der Störungskommunikation
- Maßnahme 6: Ausbau des (betrieblichen) Mobilitätsmanagements in der Wirtschaftsregion Rastatt
- ➔ Kreisweiter Ausbau des Betrieblichen und Behördlichen Mobilitätsmanagements im Rahmen des Mobilitätspakts Mittelbaden durch Aufbau eines Netzwerks und koordinierender Unterstützung der Netzwerkarbeit. Mit Hilfe des Netzwerks sollen betriebliche und behördliche Akteure unterstützt werden, systematisches betriebliches und behördliches Mobilitätsmanagement zu betreiben, um u. a. ihre CO₂-Emissionen im Mobilitäts- und Verkehrssektor zu reduzieren.

1.5 Stärken

- Mobilität (70,45 %)

Beispielhaft genannt werden können hier die Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung (80 %) und das Mobilitätsmarketing im Landkreis (90%).

- Interne Organisation (97,33 %)

Beispielhaft genannt werden können hier der Personalressourcen, Organisation (94%), Gremienarbeit (100%), Erfolgskontrolle und jährliche Planung (100%) sowie Budget für die energie- und klimapolitische Arbeit des Landkreises (100 %).

- Kommunikation und Kooperation (52,30 %)

Beispielhaft genannt werden können hier die Kooperationen mit anderen Städten und Gemeinden (70 %), mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen (70%), das Angebot für Konsumenten und Mieter/innen (100%) sowie das Angebot für Schulen und Kindergärten (100%).

1.6 Optimierungspotenziale

- Raumentwicklungsplanung, Raumordnung (Punktezahl 38,13 %)

Beispielhaft genannt werden kann hier die Regional- und Bauleitplanung (Grundstückseigentümerverbindliche Instrumente) (100%) sowie die Beratung zu Energie und Klimaschutz/THG-Neutralität zu Bauvorhaben (60%), alle anderen Bereichen haben noch Verbesserungspotential.

- Kommunale Gebäude und Anlagen (31,12 %)

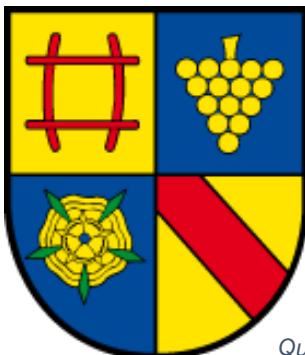
Sehr gut bewertet werden kann die Bestandsanalyse, Monitoring und das Energiemanagement der Gebäude (80%) sowie der hohe Anteil an erneuerbarem Strom (80%). Für mehr Punkte fehlt eine Sanierungskonzeption der Gebäude.

- Versorgung und Entsorgung (41,67 %)

Optimierungspotenzial besteht hier ausschließlich in der energetischen Nutzung von Abfällen und Reststoffen im Landkreis.

2. Ausgangslage / Situationsanalyse

Allgemeine Einführung



Der Landkreis Rastatt liegt im nördlichen Teil von Baden-Württemberg und gehört zur Region Mittlerer Oberrhein. Er befindet sich etwa 20 Kilometer südwestlich von Karlsruhe und umfasst eine Fläche von rund 740 Quadratkilometern. Die Region zeichnet sich durch ihre zentrale Lage in der Oberrheinischen Tiefebene aus, die eine günstige geographische Anbindung an wichtige Verkehrsachsen bietet. Rund 240.000 Menschen (Stand: 2021) leben im Landkreis, wobei die größte Stadt Rastatt als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum gilt.

Abbildung 1: Landkreiswappen,
Quelle: <https://www.landkreis-rastatt.de/landkreis/geschichte/landkreiswappen>

Infrastrukturell profitiert der Landkreis Rastatt von seiner exzellenten Verkehrsanbindung. Die A5, eine der wichtigsten Autobahnen in Süddeutschland, verläuft direkt durch das Gebiet und verbindet den Landkreis mit großen Städten wie Frankfurt, Basel und Zürich. Darüber hinaus führen mehrere Bundesstraßen, darunter die B3 und B462, durch das Kreisgebiet und ermöglichen eine schnelle Anbindung an das umliegende Straßennetz. Besonders hervorzuheben ist der Baden-Airpark, der internationale Flughafen von Karlsruhe/Baden-Baden, der eine sehr gute Verkehrsanbindung für den Luftverkehr bietet und als wirtschaftlicher Standort von Bedeutung ist.

Wirtschaftlich ist der Landkreis Rastatt äußerst vielseitig und dynamisch. Neben einer starken Industrie, insbesondere in den Bereichen Maschinenbau, Automobilzulieferer und Elektrotechnik, hat sich auch die Logistikbranche aufgrund der verkehrsgünstigen Lage und der Nähe zum Baden-Airpark mit dem Regionalflughafen Karlsruhe/Baden-Baden (FKB) gut entwickelt. Der Landkreis ist Heimat zahlreicher mittelständischer Unternehmen, aber auch Großunternehmen wie der Automobilhersteller Mercedes und der Maschinenbaukonzern Bosch mit Produktionsstätten und Niederlassungen ansässig. Insbesondere in den Städten Rastatt, Bühl und Gaggenau haben sich wichtige wirtschaftliche Zentren gebildet. Die günstige Verkehrsanbindung sowie das Vorhandensein von Gewerbegebieten und Industrieparks sorgen für eine hohe Ansiedlungsrate von Unternehmen. Diese schaffen Arbeitsplätze in verschiedenen Branchen.

Für die Freizeitgestaltung bietet der Landkreis Rastatt eine Vielzahl von Möglichkeiten. Besonders im Natur- und Sportbereich sind zahlreiche Freizeitangebote vorhanden, darunter Wander- und Radwege entlang des Rheins und durch die Wälder des nördlichen Schwarzwaldes. Auch kulturell hat die Region einiges zu bieten: Die BadnerHalle in Rastatt sowie das nahegelegene Schloss Rastatt ziehen zahlreiche Besucher an. In der Region gibt es eine Vielzahl von Vereinen, die das gesellschaftliche Leben prägen und die örtliche Gemeinschaft stärken.



Abbildung 2 & 3: Der Landkreis bietet sowohl kulturelle als auch natürliche Schätze,
Quelle: <https://tourismus.landkreis-rastatt.de/startseite>

Energie- und klimapolitisch relevante Punkte

Der Klimaschutz und die Notwendigkeit zur Klimawandelanpassung betreffen alle Bevölkerungsgruppen und Institutionen in verschiedenen Lebenslagen im Landkreis Rastatt. Der Landkreis ist besonders stark von der Temperaturzunahme im Oberrheingebiet in den letzten 70 Jahren um 1,7 Grad betroffen. Greifbar für die Bevölkerung wird dies durch die Zunahme von Hitzetagen und Trockenächten. Die Niederschlagsentwicklung ist von saisonalen Unterschieden geprägt. Verstärkt fallen sie in Form von Starkregen. Entsprechend verändern sich in der Landwirtschaft Blüh-, Reife- und Ernte-Termine. Bagger- und Badeseen sind von Algenblüten betroffen und können ggf. mit Badeverbitten belegt werden. Durch die Zuwanderung neuer Arten wie der Tigermücke sind auch potenziell neue Krankheiten möglich. In Unternehmen und Verwaltungen müssen an Hitzetagen Arbeitszeiten angepasst werden und die Aufwendungen für Kühlungen steigen. Die Lage am Rhein sowie die zahlreichen Flüsse im Landkreis (bspw. die Murg) bergen zudem ein Hochwasserrisiko.

Bezüglich der Energie- und Wärmewende bieten sich dem Landkreis zahlreiche Möglichkeiten. Durch die hohe mittlere Zahl der Sonnenstunden pro Jahr von 1.604 Stunden. (Angabe für Baden-Württemberg) ist ein enormes Potenzial zur Sonnenenergienutzung vorhanden. Des Weiteren könnten zukünftig Planungen zu möglichen Geothermiekraftwerken interessant werden. Am Oberrhein graben gibt es ein ausgedehntes Gebiet im Buntsandstein, in dem in 3.000 m Tiefe konstante Temperaturen von 130 °C bis 180 °C herrschen. Dies macht die Region für die Nutzung der Geothermie sehr attraktiv.

Sowohl in der Teilforschreibung Windkraft als auch für Solarenergie des Regionalplans für den Mittleren Oberrhein sind mehrere Flächen im Landkreis als Vorranggebiete ausgewiesen. Für die Windkraft ausgewiesene Vorranggebiete finden sich bspw. in den Kommunen Durmersheim, Muggensturm, Gaggenau, Kuppenheim, Bühl, Loffenau, Gernsbach, Forbach, Bühlertal, Rheinmünster, Sinzheim und Ottersweier.

Vor allem das gut ausgebauten ÖPNV-Netz wirkt sich positiv auf die Mobilitätsbilanz der Kommunen im Landkreis aus. Somit können beispielsweise viele Pendler auf das Auto verzichten und Karlsruhe oder Rastatt mit dem Bus- bzw. Schienennetz erreichen.

Als Zukunftsprojekt könnte vor allem der geplante Radschnellweg mit einer Länge von 18 Kilometern von großer Bedeutung sein. Dieser würde von Karlsruhe in südwestlicher Richtung nach Rastatt verlaufen und die beiden Städte miteinander verbinden. Die dazwischenliegenden Ortschaften würden angeschlossen, sodass eine wichtige vernetzende Radverkehrsachse zwischen den Städten und auch innerhalb der angeschlossenen Kommunen entstehen kann.

Ebenfalls zu nennen beim Thema Radverkehr ist die Rolle des Landkreises beim Stadtradeln. Seit 2023 koordiniert der Landkreis die Aktion und unterstützt seine Kommunen bei der Umsetzung. So übernimmt der Landkreis bspw. 100 % der Kosten für Werbematerialien in Form von Postern und Flyern sowie 2024 auch für Boden-Schablonen und Kreidespray. So haben 2023 noch 14 von 23 der kreiseigenen Kommunen teilgenommen – 2024 waren es schon 18. Ziel ist es alle Kommunen im Landkreis zur Teilnahme zu bewegen.

Energie- und klimaschutzrelevante relevante Kennzahlen im Jahr 2023

- Wasserverbrauch pro Fläche: 142,89 l/m²
- Stromverbrauch pro Fläche: 23,97 kWh/m²
- Wärmeverbrauch pro Fläche: 82,32 kWh/m²
- Anteil Ökostrom: 100 %

3. Projektorganisation

Energieteamleitung

Energiteamleiter/in Herr Jochen Klebsch
(Dezernat 3: Mobilität, Klimaschutz und Infrastruktur)

Weitere Mitglieder des Energieteams finden Sie in Anhang 2.

Wichtige Termine 2021 - 2025

31.12.2021:

Fertigstellung „Klimaschutzkonzept für die klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung im Landkreis Rastatt und seinen angehörigen Kommunen“, inklusive der Maßnahme IO.2: „Teilnahme des Landkreises am EEA“

26.07.2022;

Beschluss des Kreistags zur Teilnahme des Landkreises am European Energy Award

23.08.2022:

Antragstellung für Fördermittel aus Klimaschutz Plus bei der Landesbank zur Durchführung des Prozesses

27.09.2022:

Beauftragung einer akkreditierten eea-Beraterin in Person von Frau Fabienne Körner, der Geschäftsführerin der Energieagentur Mittelbaden

07.12.2022:

Eingang des Förderbescheids für Fördermittel aus Klimaschutz Plus

08.02.2023:

Auftakttreffen mit Herrn Landrat Prof. Dr. Dusch, Herr Dezernent Mohr und Energiteamleiter Herr Klebsch

22.03.2023

22.03.2023: Erstes Energieteamtreffen: Gründung des Energieteams mit Vertretern der relevanten Fachbereiche des Landratsamtes; Zuteilung der Zuständigkeiten einzelner Energieteammitglieder; Vorstellung des eea-Prozesses, seiner Ziele und der ersten Schritte

21.06.2023:

Zweites Energieteamtreffen: Gemeinsame Bearbeitung der Ist-Analyse

23.11.2023:

20.11.2020: Drittes Energieteamtreffen: Gemeinsame Maßnahmenfindung für das Arbeitsprogramm; Orientierung am vorläufigen Ist-Zustand

20-02-2024

26.02.2024: Viertes Energieteamtreffen: Abschluss der Ist-Analyse; Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge; Zeitliche Einordnung und Priorisierung

25 03 2024

23.03.2024: Vorstellung, Sachstand und Vorgehensweise European Energy Award mit Herrn Landrat Prof. Dr. Dusch, Herr Dezerpent Mohr und Energiteamleiter Herrn Klebsch

10 10 2024

10.10.2024: Vorstellung, Sachstand und Vorgehensweise European Energy Award mit Herrn Landrat Prof. Dr. Dusch, Herr Dezerpent Mohr und Energiteamleiter Herrn Klebsch

25.02.2025:

Vorstellung des energiepolitischen Arbeitsprogramms im Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung

01.04.2025:

Fünftes Energieteamtreffen: Finale Besprechung des Arbeitsprogramms und Vorbereitung aufs Audit

Projektdokumentation

Die Resultate des jährlichen Re-Audits zur Erfolgskontrolle und Entwicklung weiterer energie- und klimapolitischer Maßnahmen sind in einem Bericht zu dokumentieren. Für die einzelnen Projekte sind Projektdatenblätter anzulegen.

4. Energie- und klimapolitisches eea-Profil

Erzielte Punkte

Anzahl maximale Punkte	356
Anzahl mögliche Punkte	289
Anzahl erreichte Punkte	147
Erreichte Prozent	50,88 %
Für den eea / eea gold notwendige Punkte	40,0% / 75,0%

Die Anzahl der möglichen Punkte ist von der maximalen Punktzahl 356 auf 289 Punkte reduziert worden. Dies ist im Wesentlichen auf den Ausgleich von Nachteilen im direkten Vergleich gegenüber kleineren Kommunen, auf fehlende Potenziale und andere Gründe zurückzuführen. Bei welchen Einzelmaßnahmen Punktereduzierungen (sogenannte Abwertungen) vorgenommen wurden, ist im Maßnahmenkatalog ersichtlich.

Insgesamt wurden 147 Punkte erreicht und damit 50,88 % der möglichen Punkte. Stärken und Schwächen der verschiedenen Bereiche zeigen die folgenden Grafiken und die nachfolgende Tabelle. Deutlich werden an dieser Darstellung bereits die Stärken in den Bereichen „Mobilität“, „Interne Organisation“ und „Kooperation und Kommunikation“ die über den für den Award geforderten 50 % liegen. Die größten Potenziale liegen in den Bereichen „Entwicklungsplanung und Raumordnung“, Kommunale Gebäude und Anlagen sowie „Ver- und Entsorgung“. Dementsprechend sollte dieser Bereich bei den geplanten Maßnahmen besonders berücksichtigt werden, da hier noch große Einspareffekte mit geringem Aufwand zu erzielen sind.

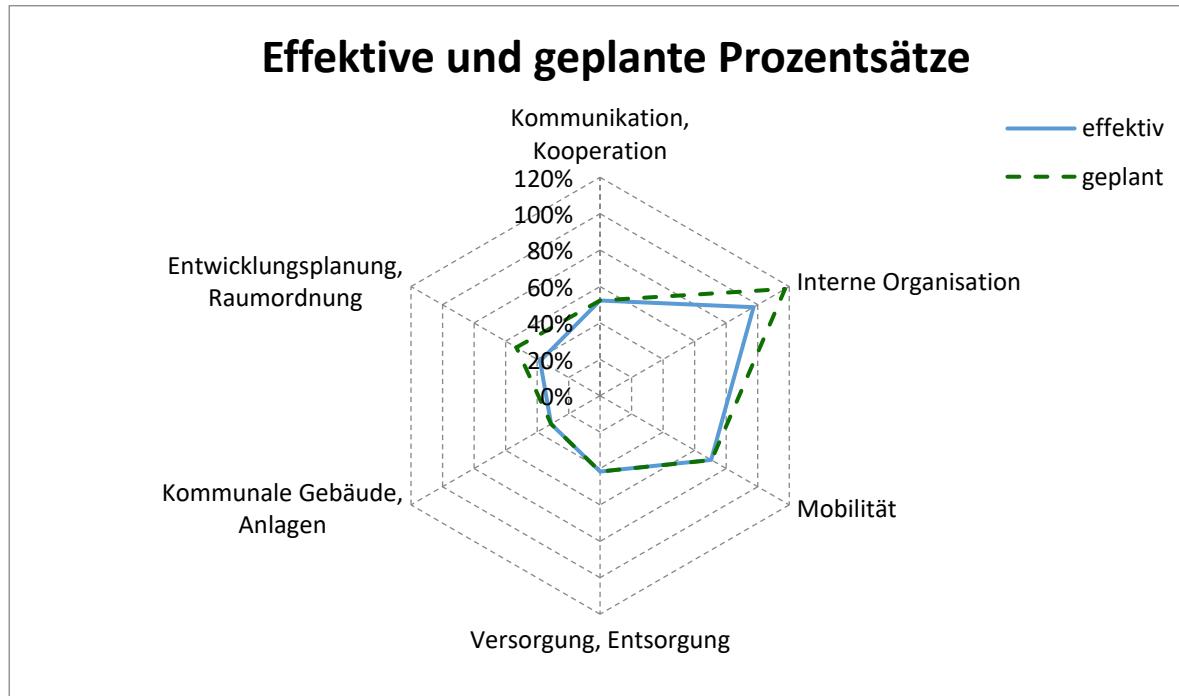


Abbildung 4: Ergebnis internes Audit 2025 - Effektive Prozentsätze Spinnennetz (Quelle: eea MT)

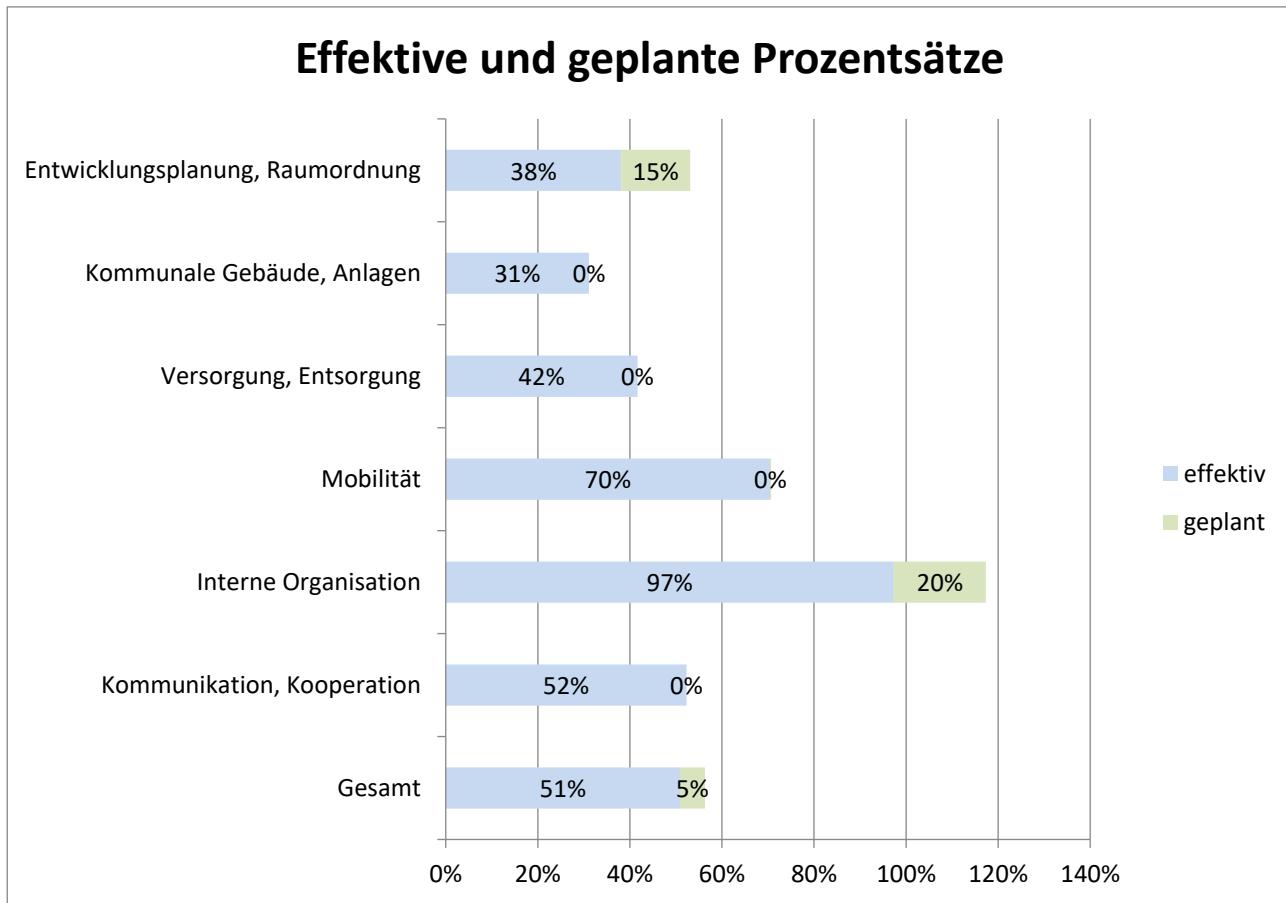


Abbildung 5: Ergebnis internes Audit 2025 - Effektive Prozentsätze Balkendiagramm (Quelle: eea MT)

Folgende Tabelle zeigt die konkrete Verteilung der einzelnen Punkte auf die verschiedenen Maßnahmenpakete.

		maximal Punkte	mög- lich Punkte	ef- fektiv Punkt	effektiv %	geplant Punkte	geplant %
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung	74	64	24,4	38	34	53
1.1	Konzepte, Strategie	32	32	3,2	10	8	25
1.1.1	Kommunale Klimastrategie	12	12	0	0	0	0
1.1.2	Bilanz und Indikatoren	10	10	0	0	0	0
1.1.3	Evaluation von Klimawandelleffekten	6	6	1,2	20	6	100
1.1.4	Abfallkonzept	4	4	2	50	2	50
1.2	Kommunale Entwicklungsplanung	10	8	3,2	40	8	100
1.2.2	Mobilitäts- und Verkehrsplanung	10	8	3,2	40	8	100
1.3	Verpflichtung von Grundeigentümern	10	10	10	100	10	100
1.3.1	Grundstückseigentümerverbindliche Instru- mente	10	10	10	100	10	100
1.4	Baugenehmigung, -kontrolle	22	14	8	57	8	57
1.4.1	Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung	8	4	2	50	2	50
1.4.2	Beratung zu Energie und Klimaschutz/THG- Neutralität zu Bauvorhaben	14	10	6	60	6	60

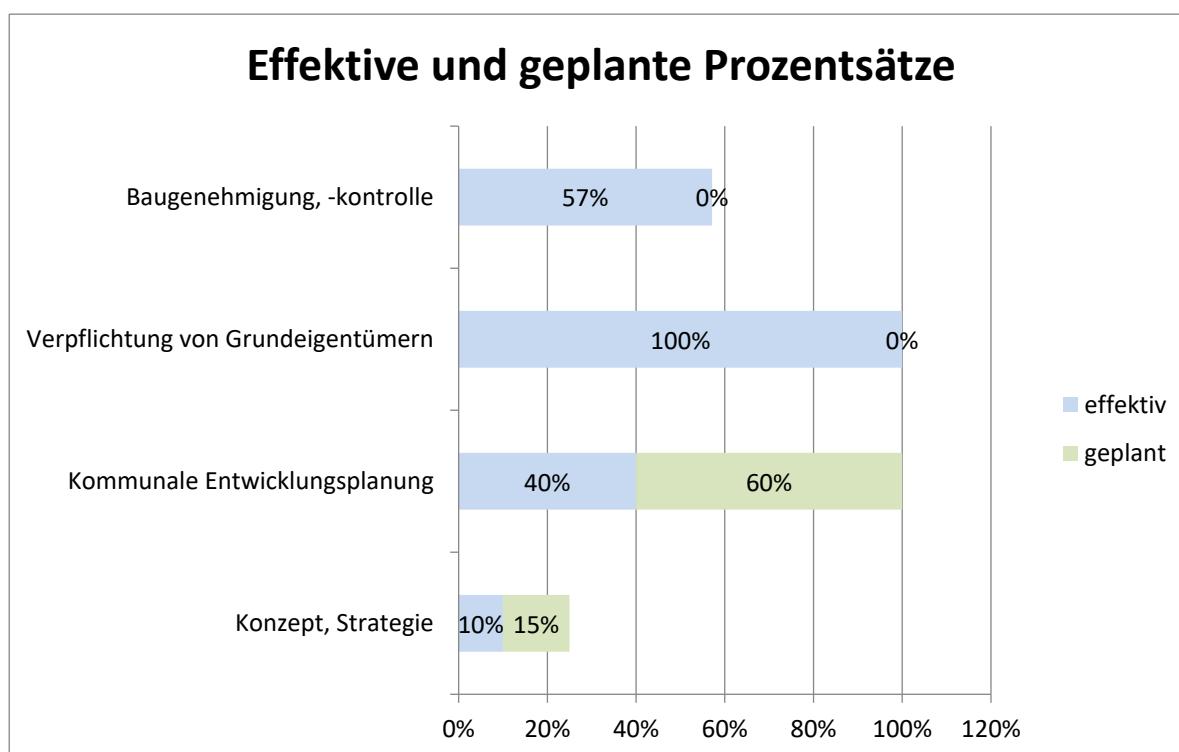
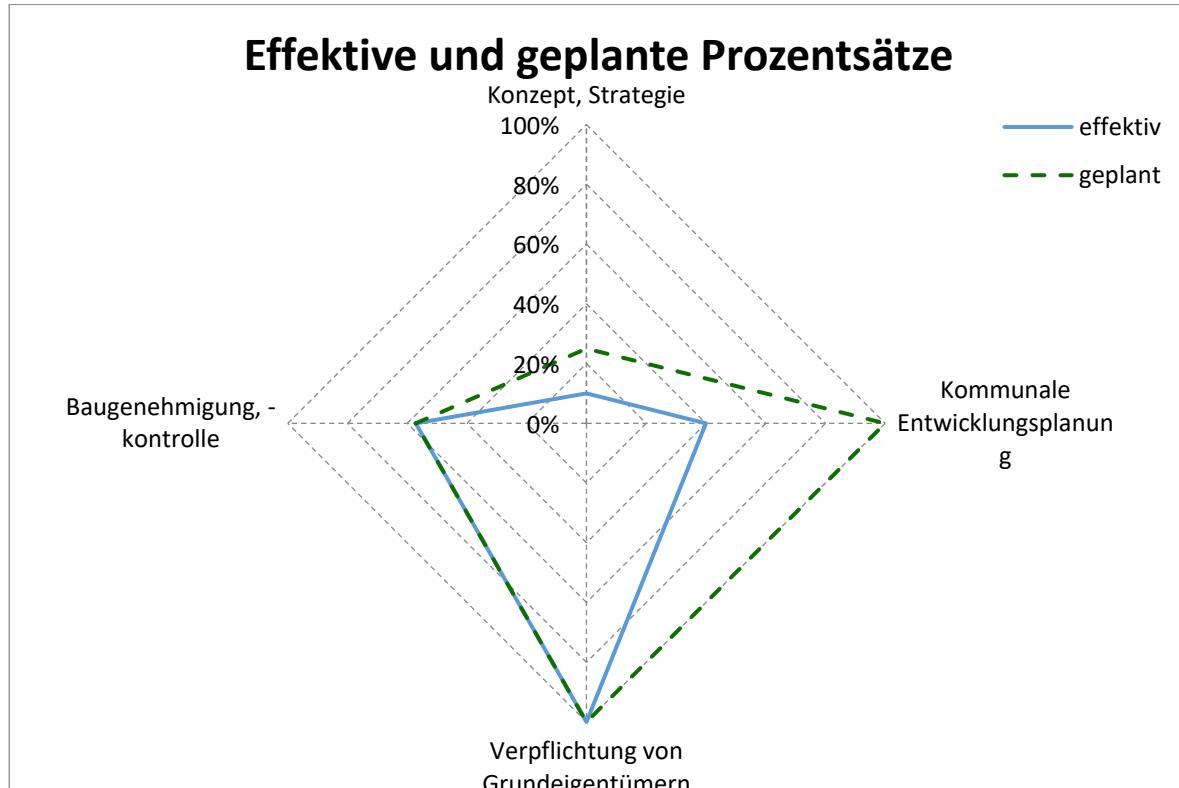
2	Kommunale Gebäude, Anlagen	66	66	20,54	31	20,54	31
2.1	Energie- und Wassermanagement	22	22	8,3	38	8,3	38
2.1.1	Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	6	6	0,3	5	0,3	5
2.1.2	Bestandsanalyse, Monitoring und Sanierungs-konzept	10	10	8	80	8	80
2.1.3	Umsetzung von Maßnahmen (Sanierung, Opti-mierung, Suffizienz)	6	6	0	0	0	0
2.2	Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawir-kung	40	40	10,24	26	10,24	26
2.2.1	Erneuerbare Energie Wärme	8	8	2,24	28	2,24	28
2.2.2	Erneuerbare Energie Elektrizität	8	8	6,4	80	6,4	80
2.2.3	Energieeffizienz Gebäude	16	16	0	0	0	0
2.2.4	CO2eq-Emission	8	8	1,6	20	1,6	20
2.3	Besondere Maßnahmen	4	4	2	50	2	50
2.3.2	Wassereffizienz	4	4	2	50	2	50
3	Versorgung, Entsorgung	24	24	10	42	10	42
3.1	Unternehmensstrategie, Versorgungsstrategie	0	0	0	0	0	0
3.6	Energie aus Abfall	24	24	10	42	10	42
3.6.1	Energetische Nutzung von Abfällen	10	10	0	0	0	0
3.6.2	Energetische Nutzung von Bioabfällen	10	10	6	60	6	60
3.6.3	Energetische Nutzung von Deponiegas	4	4	4	100	4	100
4	Mobilität	50	44	31	70	31,1	71
4.1	Mobilität in der Verwaltung	8	8	4,8	60	4,8	60
4.1.1	Unterstützung bewusster Mobilität in der Ver-waltung	4	4	3,2	80	3,2	80
4.1.2	Kommunale Fahrzeuge	4	4	1,6	40	1,6	40
4.2	Verkehrsberuhigung, Parken	3	3	2,4	80	2,4	80
4.2.2	Kreisstraßen	3	3	2,4	80	2,4	80
4.3	Nicht motorisierte Mobilität	16	16	9,6	60	9,6	60
4.3.2	Radwegenetz, Beschilderung und Fahrradab-stellananlagen	16	16	9,6	60	9,6	60
4.4	Öffentlicher Verkehr	13	11	8,8	80	8,9	81
4.4.1	Qualität des ÖPNV-Angebots	10	10	8	80	8	80
4.4.3	Multimodale Mobilität	3	1	0,8	80	0,9	90
4.5	Mobilitätsmarketing	10	6	5,4	90	5,4	90
4.5.1	Mobilitätsmarketing im Landkreis	10	6	5,4	90	5,4	90
5	Interne Organisation	54	36	29,2	81	35,2	98
5.1	Interne Strukturen	14	14	13,2	94	13,2	94
5.1.1	Personalressourcen, Organisation	8	8	7,2	90	7,2	90
5.1.2	Gremien	6	6	6	100	6	100
5.2	Interne Prozesse	22	14	8	57	14	100
5.2.1	Kompetenzaufbau und Einbezug der Verwal-tungsmitarbeitenden	8	0	0	0	0	0
5.2.2	Erfolgskontrolle und jährliche Planung	6	6	6	100	6	100
5.2.3	Beschaffungswesen	8	8	2	25	8	100

5.3	Finanzen	18	8	8	100	8	100
	Ausgaben für Klimaschutzarbeit in der Kommune	8	8	8	100	8	100
5.3.1	Klimarelevanzprüfung	10	0	0	0	0	0
6	Kommunikation, Kooperation	88	61	31,9	52	31,9	52
6.1	Kommunikation	8	4	0,4	10	0,4	10
6.1.1	Öffentlichkeitsarbeit	8	4	0,4	10	0,4	10
6.2	Behörden und Institutionen	18	8	5,6	70	5,6	70
6.2.1	Institutionen im Wohnungsbau	6	0	0	0	0	0
6.2.2	Andere Kommunen und Regionen	6	6	4,2	70	4,2	70
6.2.3	Regionale und nationale Behörden	2	0	0	0	0	0
6.2.4	Hochschulen und Forschungseinrichtungen	4	2	1,4	70	1,4	70
6.3	Wirtschaft	28	21	9,9	47	9,9	47
6.3.1	GHD und Industrie	10	10	6,5	65	6,5	65
6.3.2	Wohnungs- und Gebäudewirtschaft	6	3	0,6	20	0,6	20
6.3.3	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Tourismus	4	4	0	0	0	0
6.3.4	Forst- und Landwirtschaft, Wälder und Parks	8	4	2,8	70	2,8	70
6.4	Einwohner:innen und lokale Multiplikator:innen	24	24	14	58	14	58
6.4.1	Arbeitsgruppen, Partizipation	6	6	0	0	0	0
6.4.2	Konsument:innen, Mieter:innen	10	10	10	100	10	100
6.4.3	Schulen, Kindergärten	4	4	4	100	4	100
6.4.4	Multiplikator:innen (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine)	4	4	0	0	0	0
6.5	Unterstützung privater Aktivitäten	10	4	2	50	2	50
6.5.1	Leuchtturmprojekt	4	4	2	50	2	50
6.5.2	Finanzielle Förderung	6	0	0	0	0	0

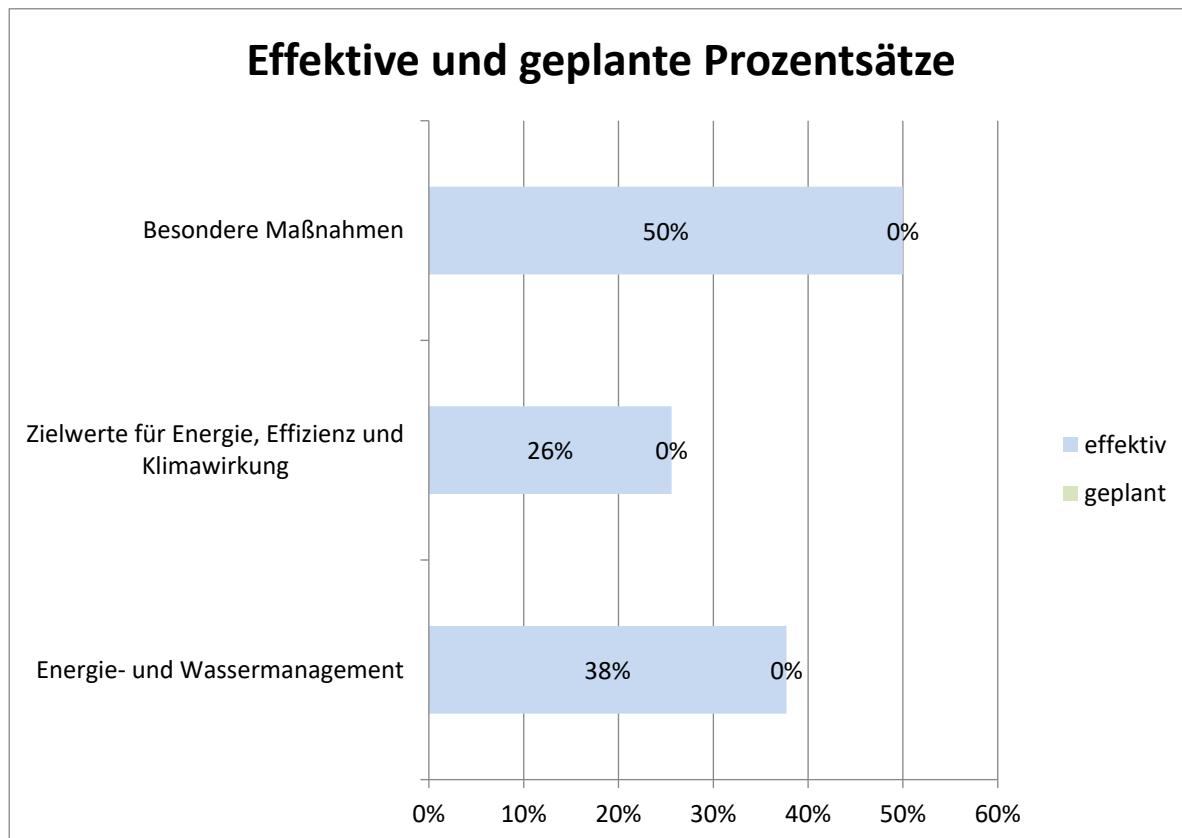
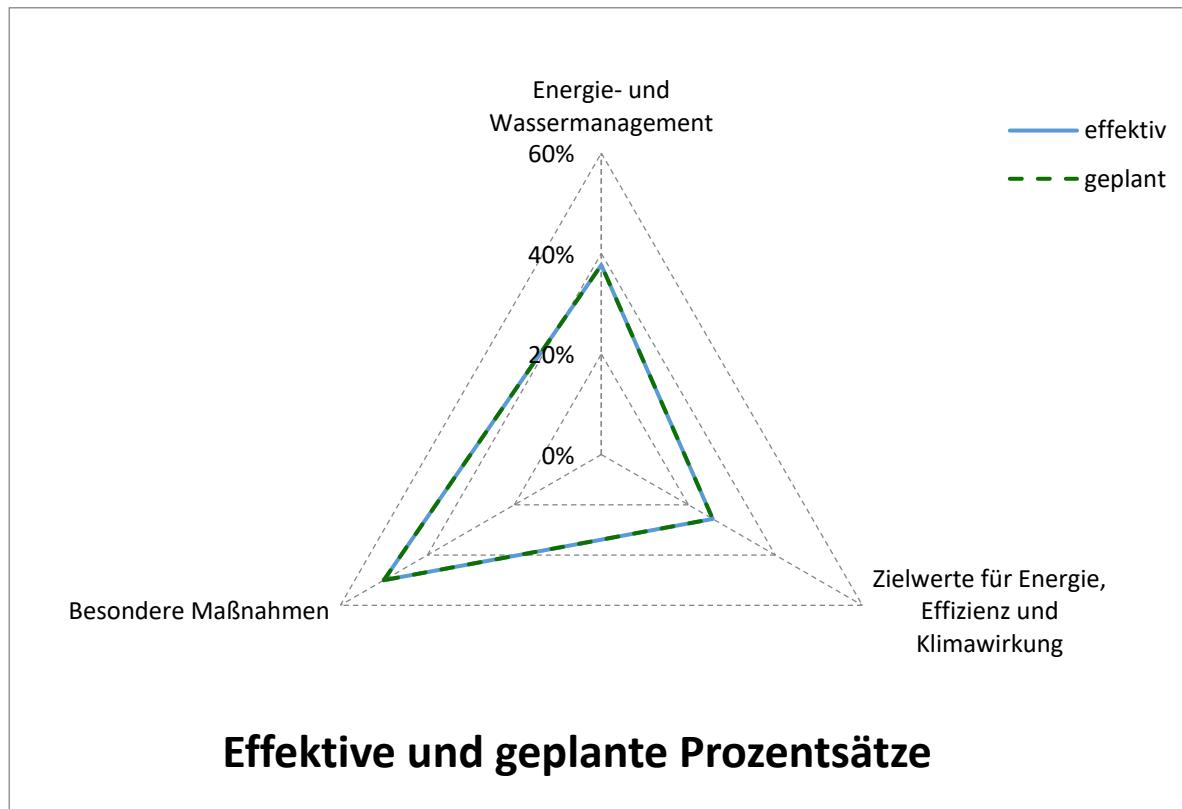
5. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen

Die Stärken und Optimierungspotenziale wie auch die besonderen Aktivitäten und Projekte in den einzelnen Maßnahmenbereichen werden im Folgenden ausführlicher beschrieben.

Entwicklungsplanung, Raumordnung

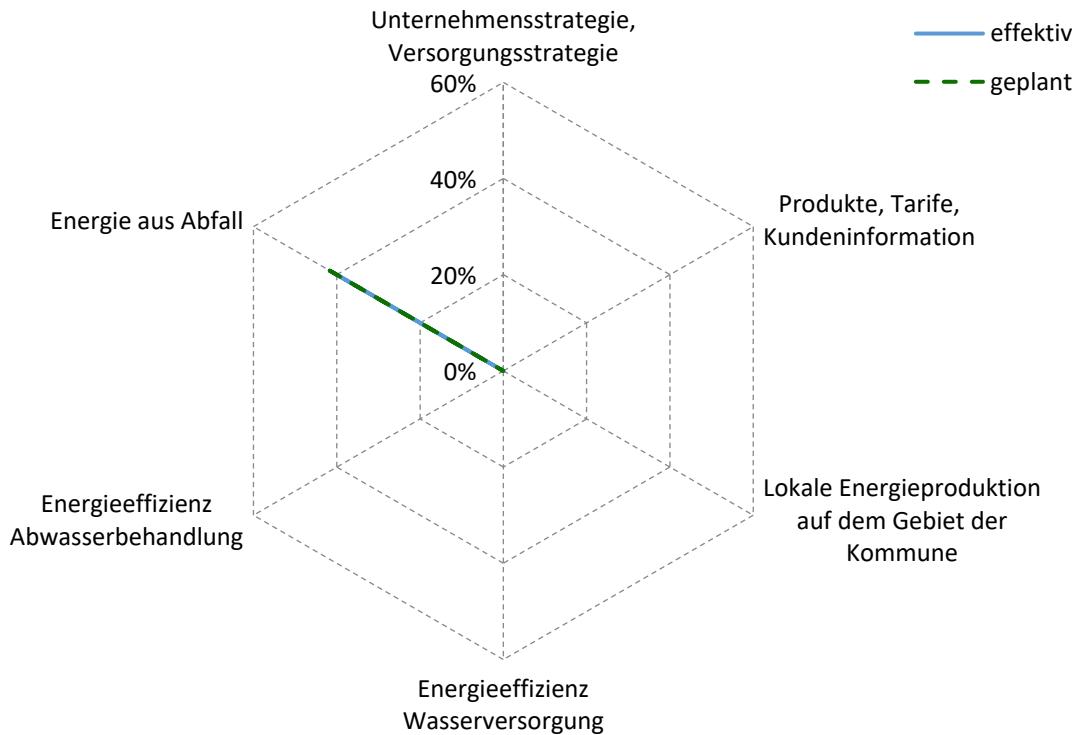


Kommunale Gebäude, Anlagen

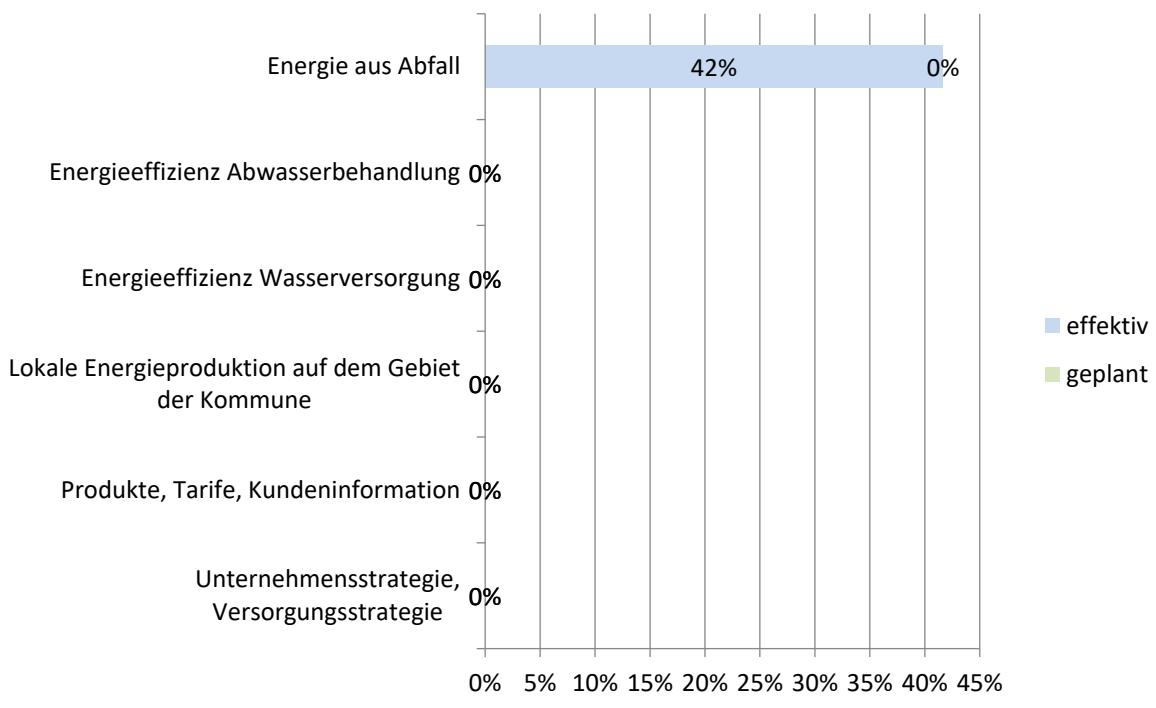


Versorgung, Entsorgung

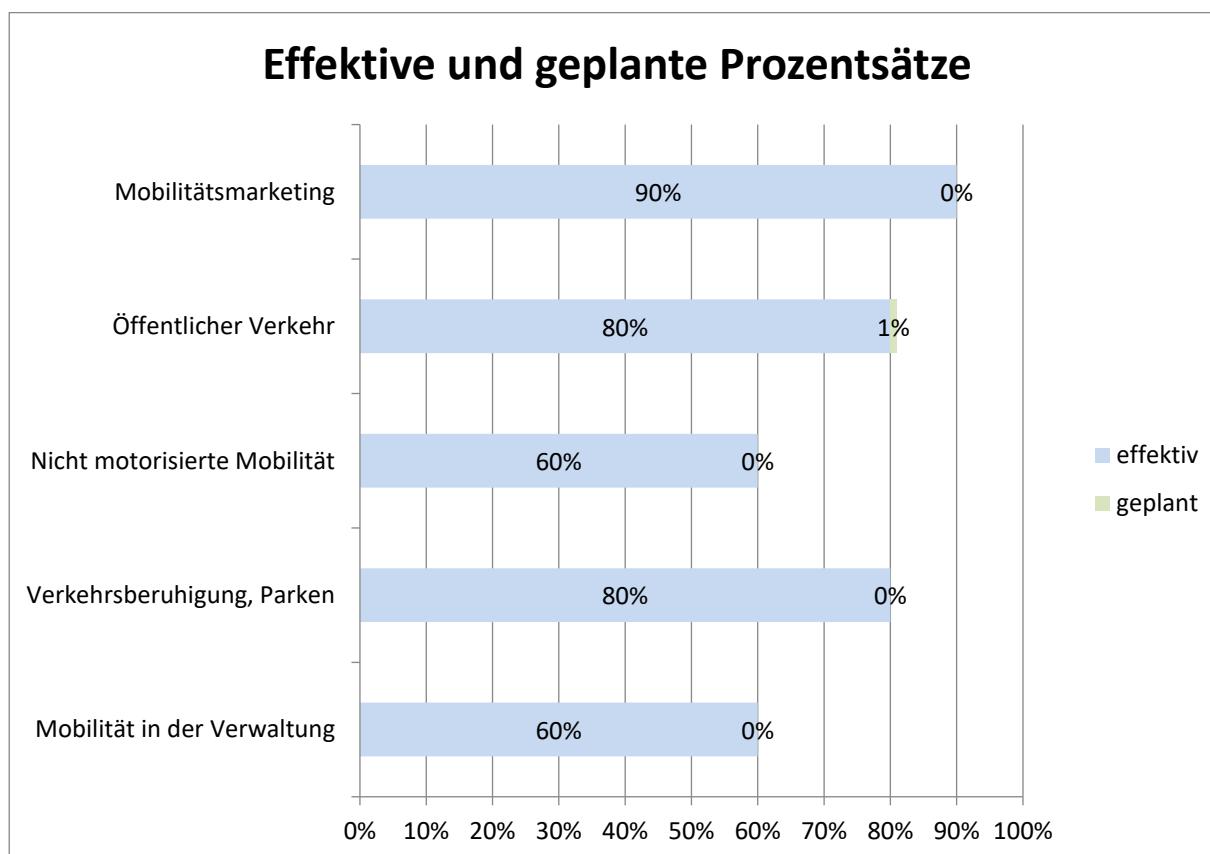
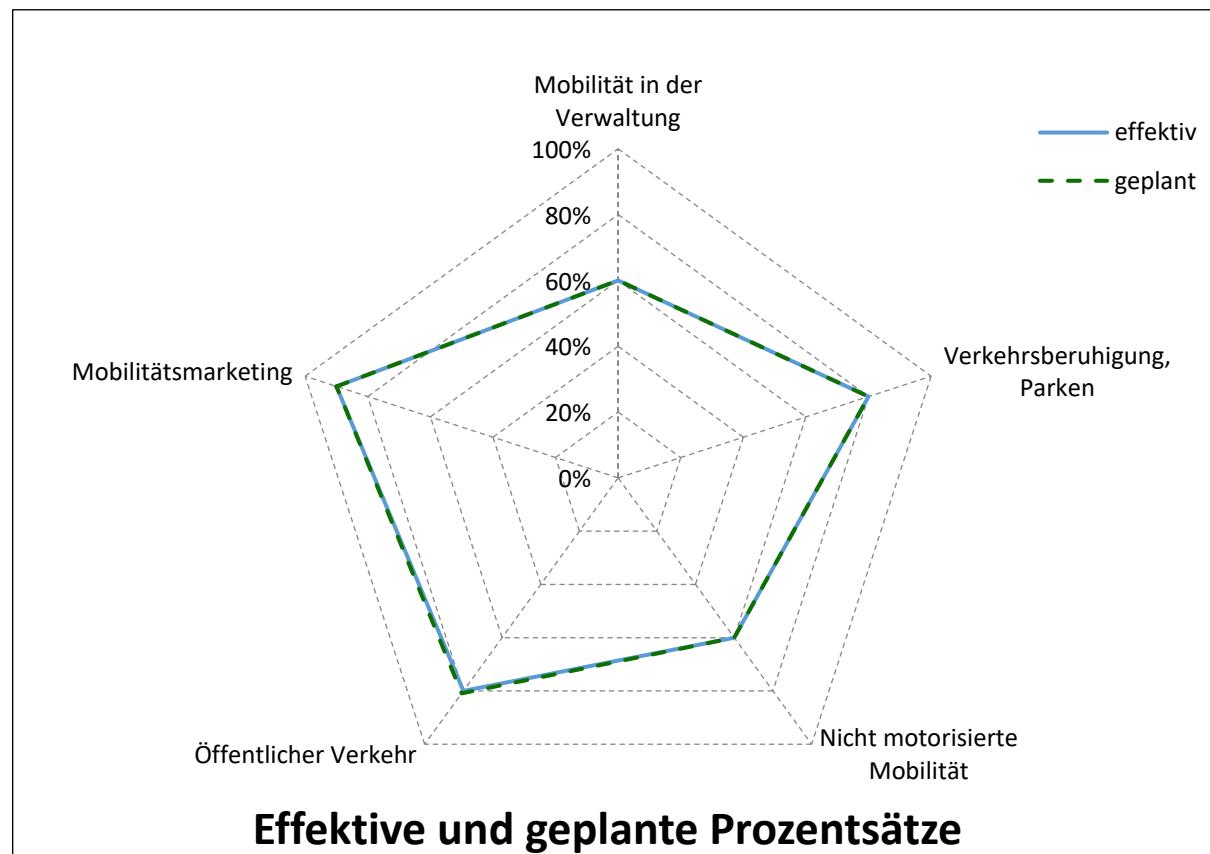
Effektive und geplante Prozentsätze



Effektive und geplante Prozentsätze

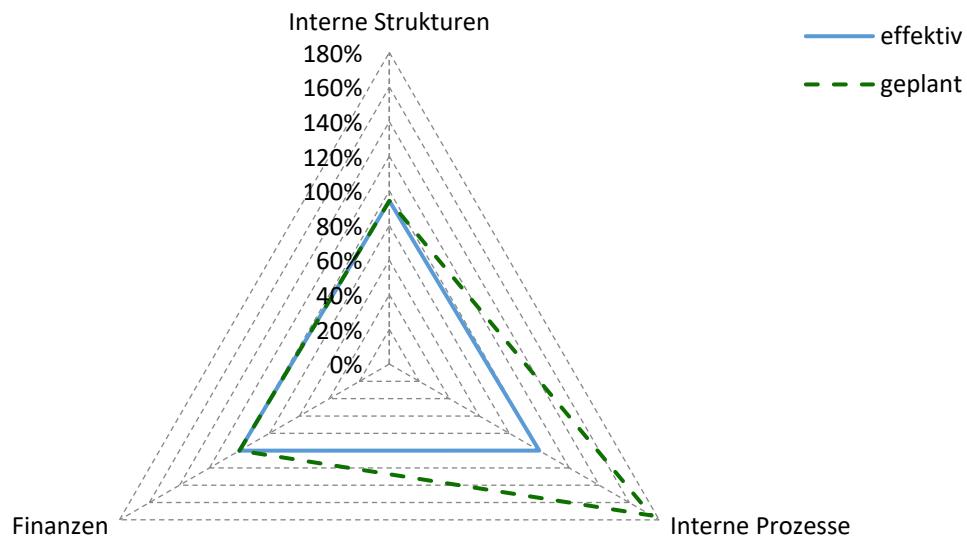


Mobilität

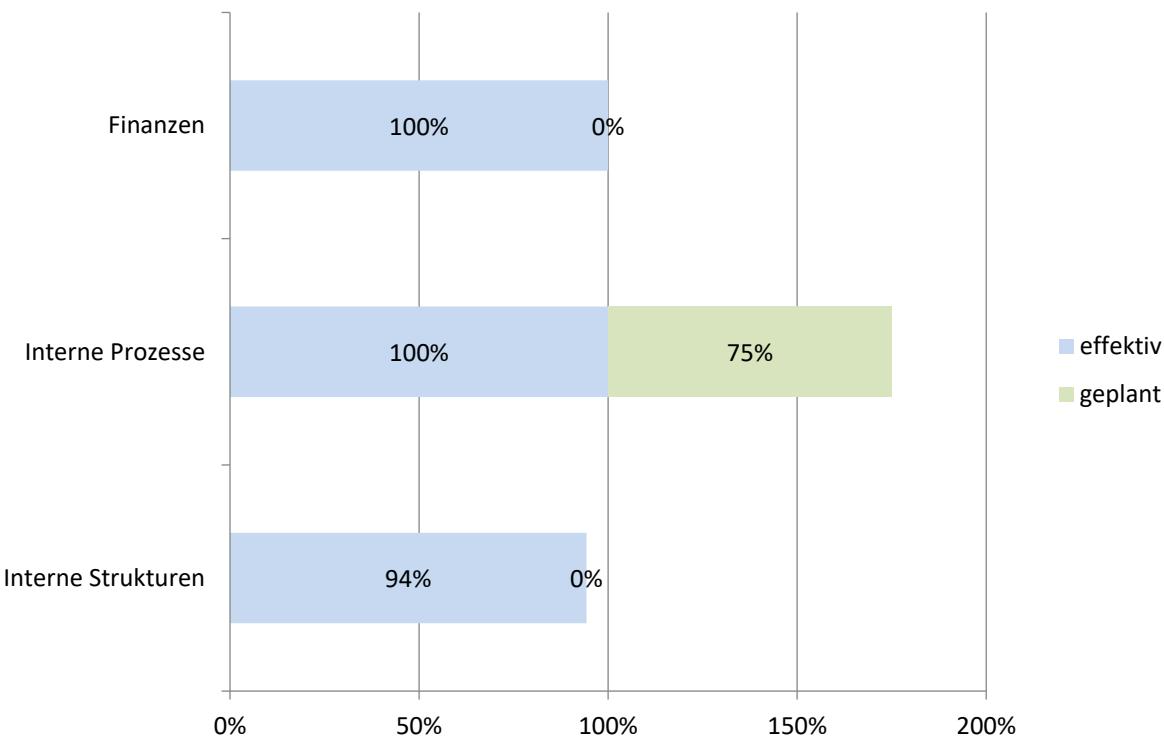


Interne Organisation

Effektive und geplante Prozentsätze

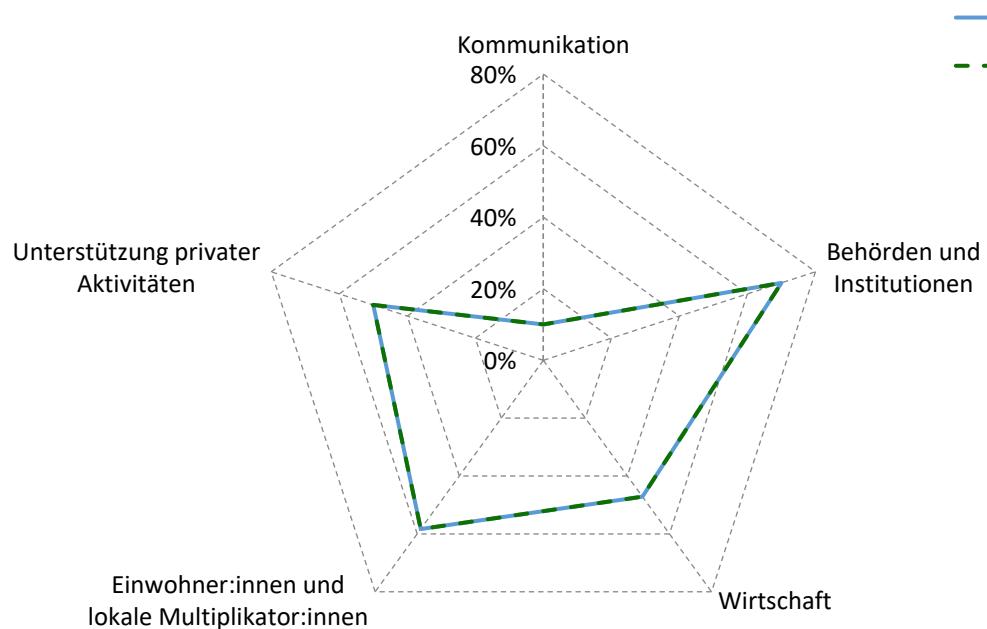


Effektive und geplante Prozentsätze

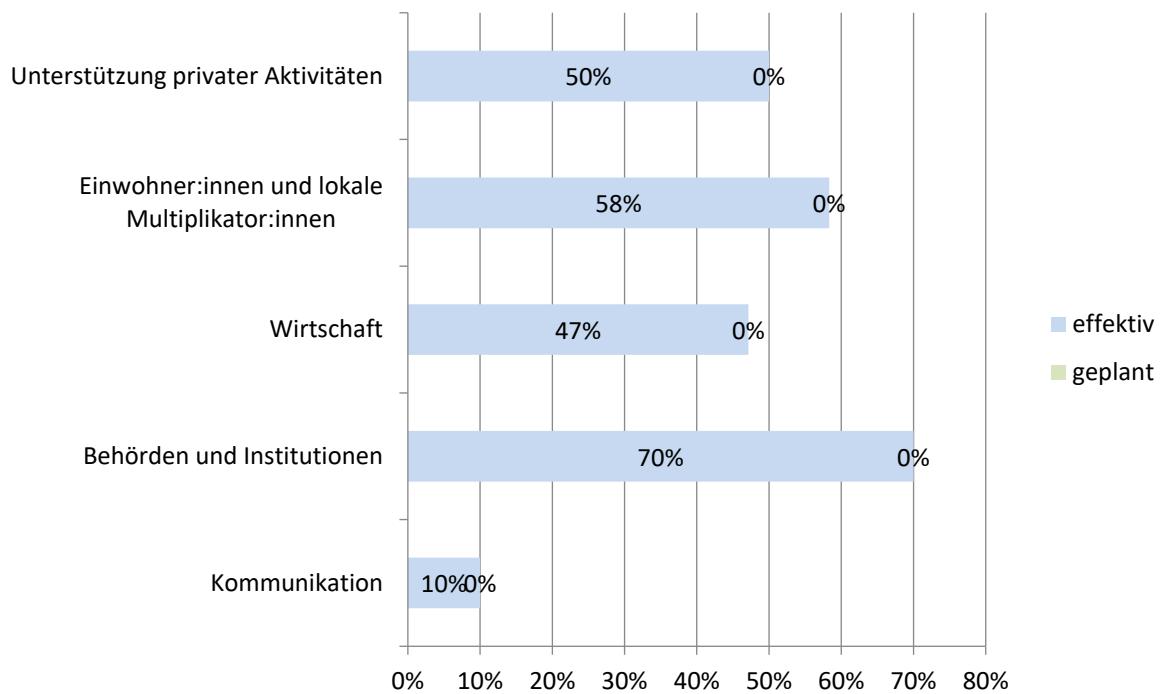


Kommunikation, Kooperation

Effektive und geplante Prozentsätze



Effektive und geplante Prozentsätze



6. Ausblick

Der vorliegende Bericht stellt eine erste Bestandsaufnahme der klimapolitischen Leistungen des Landkreises Rastatt dar. Der Bericht macht deutlich, dass der Landkreis bereits seit langem vielfältig klimapolitisch aktiv ist und in vielen Bereichen gute Erfolge vorweisen kann, weshalb das Mindestniveau von 40 % Zielerreichungsgrad aus dem Stand gelang.

In Zukunft wird der Landkreis weiterhin auf dem Weg hin zu einer klimaneutralen Kommunalverwaltung voranschreiten, um schließlich das landesweite Ziel zu erreichen, bis 2040 klimaneutral zu werden. Dabei orientiert sich der Landkreis an seinem Leitbild „Zukunftsprogramm 2035“, das u.a. darauf abzielt, den Landkreis auf Basis internationaler Standards fit für den Klimawandel zu machen, Netzwerke im Klimaschutz und in der Energieversorgung auszubauen und die erneuerbaren Energien so weit zu fördern, dass der Landkreis am Ende energetisch autark ist.

Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird durch das Klimaschutzpersonal des Landkreises und seiner Kommunen, die Energieagentur sowie das Energieteam als zentrale Akteure gesteuert und weiter vorangetrieben.

Anhang 1: Der European Energy Award

Der European Energy Award

- Der European Energy Award steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten – überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt.
- Mit dem eea verbunden ist die Implementierung eines strukturierten und moderierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, Vorschriften zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des Awards sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.
- Eine Kommune, die mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde, erfüllt – unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche Auflagen eingehalten werden – die Anforderungen der ISO 14000 im energierelevanten Bereich.
- Landkreise, Städte und Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken. Mit dem Award werden diese Absichtserklärungen in eine nachhaltige Energiepolitik überführt.
- Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z.B. Total Quality Management TQM, ist der European Energy Award ein prozessorientiertes Verfahren, in welchem Schritt für Schritt die Verwaltungsprozesse und die Partizipation der Bevölkerung (Kundenorientierung) weiter verbessert werden.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren, deren Quantifizierung und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der European Energy Award optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung / Raumordnung

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten beim Grundstücks(ver-)kauf, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public-Private-Partnerships zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.

Maßnahmenbereich 4: Mobilität

In diesem Bereich werden Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie deren Bürgerinnen und Bürger ermutigen, verstärkt energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger zu nutzen. Es geht um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung des Umweltverbunds, darunter öffentliche Verkehrsmittel, das Fahrrad oder Fußwege, führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.

Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbrauchsverhalten Dritter abzielen, z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten, angefangen bei Pressearbeit, Broschüren und Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energie-Tischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

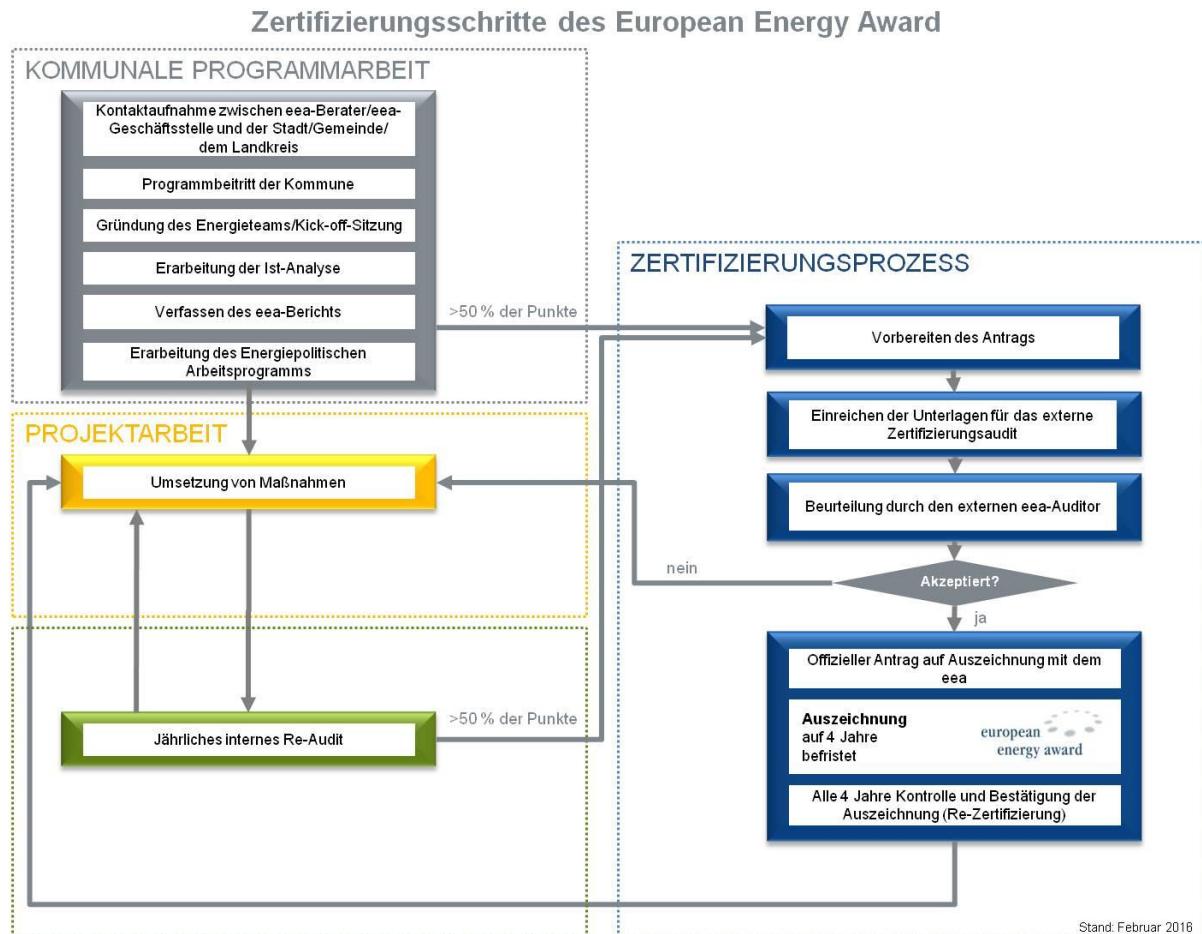
Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Landkreise erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.



Zertifizierungsschritte des European Energy Award

Die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Energy Award zeigt die folgende Grafik.



**Anhang 2:
Energie- und Klimaschutzrelevante
Strukturen in Politik und Verwaltung**
(PDF-Auszug „Allgemeine Daten“ aus eea MT)

- Allgemeine Daten

Bezeichnung und Name der Kommune: Landkreis Rastatt
 Bundesland: Baden-Württemberg
 Zentralörtliche Funktion: Oberzentrum
 Gesamte Fläche der Kommune in km²: 738,4
 Anzahl Einwohner- und Einwohnerinnen: 232.296

- Prozess-Milestones

Politischer Beschluss zur Teilnahme am eea im politischen Gremium: 26.07.2022
 Beginn der Programmteilnahme durch Unterzeichnung eines Vertrages: 27.09.2022
 Kick-Off-Treffen: 22.03.2023
 Workshop "Ist-Analyse": 21.06.2023

- eea-Personen

Landrat: Herr Landrat Prof. Dr. Christian Dusch
 Energieteamleiter: Herr Jochen Klebsch, Dezernat 3: Mobilität, Klimaschutz und Infrastruktur

Energieteammitglieder:

Mario Mohr	Dezernat 3: Mobilität, Klimaschutz und Infrastruktur; Dezernent
Holger Staib	3.1 Amt für Wirtschaft, Klima und Mobilität; Amtsleitung
Jennifer Deible	5.1 Baurecht, baulicher Klimaschutz
Dirk Mahler	5.3 Amt für Umwelt und Gewerbeaufsicht
Martin Meier	1.2.1 Hochbau und Gebäudewirtschaft
Claudia Gärtner	Abfallwirtschaftsbetrieb; kaufmännische Geschäftsführerin
Thomas Nissen	4.4 Forstamt; Amtsleitung
Kai Ronto	3.1 Amt für Wirtschaft, Klima und Mobilität; Radverkehrskoordinator
Christiane Layh	1.12 Zentrale Verwaltung
Fabienne Schäfer	1.12 Zentrale Verwaltung
Christoph Baßler	2.11 Hilfen für den Lebensunterhalt/Controlling/Ausbildung/Betreuung/Wohngeld
Valérie Laschet	3.1 Amt für Wirtschaft, Klima und Mobilität; Klimaschutzkoordinatorin

eea-Beraterin: Fabienne Körner (Energieagentur Mittelbaden gGmbH)

- Energierelevante politische Gremien

Kreistag & Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung (AUBP)

- Struktur der Ver- und Entsorgung

Verkehrsbetriebe: Karlsruher Verkehrsverbund (KVV), Beteiligung 8 %
 Abfallentsorger: Abfallwirtschaftsbetrieb Rastatt, kurz: AWB (Eigenbetrieb), 100 % Kommunal

- Beschäftigte in der kommunalen Verwaltung

1.360

- Budget der Kommune (Ergebnishaushalt)

Einnahmen: 351,6 Mio. €

Ausgaben: 359,7 Mio. €

Buchführungsmethode: Doppik

- Fahrzeuge in der Zuständigkeit der kommunalen Verwaltung

Straßenmeisterei/Bauhof: Bei den beiden Straßenmeistereien gibt es 56 Fahrzeuge inkl. Anhänger, Unimog, etc.

Verwaltung: Ausgenommen der Straßenmeistereien und Rettungsdienst, Kreisbrandmeister sind es 77 Fahrzeuge.

Rettungswachen: Zum Landratsamt gehört keine Rettungswache.

Sonstiger Rettungsdienst/ Feuerschutz / Katastrophenschutz: Für die Leitstelle und den Kreisbrandmeister gibt es jeweils ein Fahrzeug, perspektivisch sind es ab Mitte 2025 3 Fahrzeuge.

Anhang 3: Umsetzungsstand EPAP (siehe Maßnahmenprogramm Landkreis Rastatt)

Anhang 4: Rückblick eea-Prozess im Landkreis

1. Erste Kontaktaufnahme

Das Ende 2021 fertiggestellte „Klimaschutzkonzept für die klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung im Landkreis Rastatt und seinen kreisangehörigen Kommunen“ enthält die Maßnahme IO.2: „Teilnahme des Landkreises am EEA“ und stellte somit den ersten notwendigen Schritt Richtung Teilnahme dar.

2. Beschluss zur Programmteilnahme

Am 26.07.2022 fällt der Beschluss des Kreistags zur Teilnahme des Landkreises am European Energy Award.

3. Startveranstaltung (Kick-Off-Treffen)

Am 23.08.2022 erfolgte die Antragstellung für Fördermittel aus Klimaschutz Plus bei der Landesbank zur Durchführung des Prozesses. Am 07.12.2022 erhielt die Verwaltung die Zusage der Fördermittel in Form des Förderbescheids.

Am 27.09.2022 wurde Frau Fabienne Körner, Geschäftsführerin der Energieagentur Mittelbaden, als akkreditierte eea-Beraterin vom Landkreis beauftragt.

Das Auftakttreffen mit Herrn Landrat Prof. Dr. Dusch, Herrn Dezernent Mohr und Energieteamleiter Herr Klebsch fand am 08.02.2023 statt. Wenig später, am 22.03.2023, fand das erste Energieteamtreffen statt. Im Team finden sich Vertreter aller relevanten Fachbereiche des Landratsamtes wieder. Beim Treffen wurde der eea-Prozess, seine Ziele und die ersten Schritte vorgestellt sowie die Zuständigkeiten der einzelnen Energieteammitglieder zugeordnet.

4. Beginn Ist-Analyse

Beim zweiten Energieteamtreffen am 21.06.2023 erfolgte eine erste gemeinsame Bearbeitung der Ist-Analyse in Form eines Workshops.

5. Erarbeitung des ersten Energiepolitischen Arbeitsprogramms

Am 23.11.2023 fand das dritte Energieteamtreffen statt und gemeinsam wurde an der Maßnahmenfindung für das Arbeitsprogramm gearbeitet. Orientierung bot dabei der vorläufige Ist-Zustand. Beim vierten Energieteamtreffen am 20.02.2024 wurde die Ist-Analyse abgeschlossen und die Maßnahmenvorschläge wurden konkretisiert. Es erfolgte eine zeitliche Einordnung sowie eine Priorisierung. Bei einem Termin am 25.03.2024 erfolgte dann die Vorstellung, der Sachstand und die Vorgehensweise des European Energy Awards mit Herrn Landrat Prof. Dr. Dusch, Herrn Dezernent Mohr und dem Energieteamleiter Herrn Klebsch.

Am 01.04.2025 fand die finale Abstimmung mit dem Energieteam vor dem ersten Audit statt und in der AUBP-Sitzung am 03.06.2025 wurde das energiepolitische Arbeitsprogramm dem Gremium vor gestellt.